



Regeln und Reservierung für die Vermietung des Freizeitwagens / Grillplatz

Regeln

- Der Freizeitwagen muss reserviert werden. Damit ist automatisch auch der Grillplatz reserviert.
- Für die Nutzung des Grillplatzes haben Mieter/innen Vorrang, die den Freizeitwagen reserviert haben.
- Das Depot bei der Übergabe der Schlüssel beträgt CHF 200.- pro Anlass und wird vollständig rückerstattet, sofern der Freizeitwagen/Grillplatz sauber zurückgegeben wird.
- Die Benützungsgebühr für den Freizeitwagen inklusive Grillplatzes beträgt **neu** CHF 30.- und ist ebenfalls bei der Übergabe der Schlüssel zu bezahlen.
- Wird der Freizeitwagen/Grillplatz mit der Absicht für einen Grillabend reserviert und aufgrund der Wetteraussichten bis am Vorabend abgesagt, ist keine Benützungsgebühr fällig.

Reservierung Freizeitwagen/Grillplatz

- Der Freizeitwagen/Grillplatz wird von Peter Anderegg verwaltet.
- Reservation über www.ebg-dreispitz.ch unter der Rubrik Bahnwagen
 - Oder falls kein Internet vorhanden:
Mitteilung in den Briefkasten von P. Anderegg, Neugasse 163/407
bzw. telefonisch über die Nummer 079 174 95 78

Benutzung Grillplatz ohne Reservierung

Der Grillplatz darf ohne Reservierung benutzt werden. Mieter/innen mit Reservierung für den Freizeitwagen/Grillplatz haben zwingend Vorrang. Die Reservierungen sind im Kalender des Bahnwagens auf www.ebg-dreispitz.ch ersichtlich. Selbstverständlich ist der Grillplatz in sauberen Zustand zu hinterlassen.

Wir hoffen, dass der Freizeitwagen/Grillplatz sich weiterhin grosser Beliebtheit erfreut.

Eisenbahner Baugenossenschaft
Dreispitz Zürich

Verwaltung

Gültig ab 01.01.2020